



Fachbereich	Bauen und Stadtplanung	AZ	10 24 07
Sachgebiet	Stadtplanung	Teilakte/Vorgang	Neufassung FNP/Grundlagen
Datum	13.02.2020	Vorlagen-Nr.	<b>2020/009</b>

## Beschlussvorlage zur Beratung in folgenden Sitzungen

Gremium	Datum	Status	Für	Geg.	Enth.
Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz	11.03.2020	öffentlich			
Hauptausschuss	16.03.2020	öffentlich			
Ortsvorsteher / Ortsbeiräte					

### Beschlussgegenstand:

**Vergabe von Leistungen für die Erarbeitung einer raumanalytischen Untersuchung zur Nutzung von Wind- und Solarenergie für das gesamte Gemeindegebiet**

### Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota) beschließt, den Auftrag zur Erarbeitung einer raumanalytischen Untersuchung zur Nutzung von Wind- und Solarenergie für das gesamte Gemeindegebiet an das Büro NWP Planungsgesellschaft mbH (Escherweg 1, 26121 Oldenburg / Zweigstelle Potsdam) mit einer Honorarsumme in Höhe von 35.142,19 € (brutto) zu vergeben.

### Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Am 24. Mai 2019 hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg den Sachlichen Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der Regionalen Planungsgemeinschaft Lausitz-Spreewald für unwirksam erklärt (Urteil: - 2A 4.19 - ). Die Regionale Planungsgemeinschaft hat im September 2019 eine Nichtzulassungsbeschwerde gegen das Urteil eingereicht, sodass der Sachliche Teilregionalplan weiterhin schwebend rechtswirksam ist. Trotz der schwebenden Wirksamkeit des Teilregionalplans verfügt die Stadt über kein kommunales Steuerungsinstrument zur Flächenausweisung für die Gewinnung von erneuerbaren Energien, insbesondere zur Errichtung von Windkraft- und Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Mit Hilfe einer für das gesamte Gemeindegebiet durchgeführten raumanalytischen Untersuchung von Eignungsgebieten für Wind- und Solarenergie soll die Darstellungsgrundlage von Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan geschaffen werden, um eine ungeordnete Zersiedlung und technische Überformung der Landschaft durch Windkraft und Freiflächenphotovoltaikanlagen zu vermeiden. Die Ergebnisse der raumanalytischen Untersuchung sollen sowohl im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als auch in der Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes Berücksichtigung finden.

Vor Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen ist vom öffentlichen Auftraggeber eine öffentliche Ausschreibung transparent und diskriminierungsfrei gemäß § 30 KomHKV sowie § 55 LHO durchzuführen.

Die Verwaltung hat am 15. Januar 2020 die Ausschreibungsunterlagen digital auf der kommunalen Homepage sowie auf dem Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg zur Verfügung gestellt. Folgende Planungsbüros haben fristgerecht bis zum 10. Februar 2020, 23:59 Uhr, ein Angebot abgegeben:

<b>Bewerber</b>	<b>Angebot (brutto)</b>
Bruckbauer und Hennen GmbH (Jüterbog)	33.959,74 €
kollektiv Stadtsucht (Cottbus)	24.615,15 €
GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH (Dresden)	32.058,60 €
NWP Planungsgesellschaft mbH (Oldenburg, Zweigstelle Potsdam)	35.142,19 €
FUGMANN JANOTTA & Partner (Berlin)	41.583,36 €

Nach der Prüfung der eingegangenen Angebotsunterlagen ist festzustellen, dass die *Büros Bruckbauer & Hennen GmbH, GICON Großmann Ingenieur Consult GmbH* und *FUGMANN JANOTTA & Partner* die Zuschlagskriterien der Ausschreibung nicht vollumfänglich erfüllen und daher nicht für eine Zuschlags- und Auftragserteilung vorgeschlagen werden. Das Büro *kollektiv Stadtsucht* erfüllt nicht alle Eignungskriterien und wurde bei der Auswertung nicht berücksichtigt.

Im Ergebnis der formellen und inhaltlichen Prüfung aller Angebote sowie der Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Büros empfiehlt die Verwaltung die Vergabe des Planungsauftrages an das Büro *NWP Planungsgesellschaft mbH*. Das Büro hat umfangreich in den geforderten Referenzobjekten die qualitativ hochwertige Darstellungsweise sowie die methodische Vorgehensweise nachgewiesen. Im Land Brandenburg hat das Büro bereits Potentialanalysen für erneuerbaren Energien, insbesondere Windenergie, in diversen Städten und Gemeinden vergleichbarer Größe durchgeführt. (u.a. Stadt Ludwigfelde, Gemeinde Stahnsdorf) und verfügt damit auch über spezifische landesrechtliche, verfahrensstrukturelle sowie ausgeprägte Regionalkenntnisse.

## Finanzielle Auswirkungen:

### 1. finanzwirksam

Auszahlung  laut Haushaltsplan 2020  Haushaltsrest

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 238.500 € \*unter

Produkt: 511.01 Finanzsach- 543100 Untersachkonto: 61000.65500 zur Verfügung.  
konto:

Einzahlung  laut Haushaltsplan 20

Die Einzahlung i.H.v.: \_\_\_\_\_ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: \_\_\_\_\_ Finanzsach- \_\_\_\_\_ Untersachkonto: \_\_\_\_\_ zu.  
konto:

### 2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: \_\_\_\_\_

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

einmalig  monatlich  jährlich

Ertrag i.H.v.: \_\_\_\_\_ €

Produkt: \_\_\_\_\_ Sachkonto: \_\_\_\_\_

### 3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

## Unterschriften:

\_\_\_\_\_  
Fachbereichsleiter/in

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Anlage:

- Vergabeprotokoll (nicht öffentlich)
- Tabellarische Auswertung der Angebote (nicht öffentlich)

\_\_\_\_\_  
\* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
- b) ./ bereits ausgezahlt
- c) ./ bereits vertraglich gebunden
- d) ./ bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c) )

\_\_\_\_\_  
= noch zur Verfügung